



Leistungs- und Vergütungssystematik MAWo

(Modell für Assistenzleistungen im Wohnen)

Kurzanleitung zur Einstufung



Einleitung

- Themen/Gliederung
- Grundlage
- Matrix
- Grundsätze (z.B. Zielorientierung)
- Einstufungslogik



Grundlagen und notwendige Materialien

- **Handbuch** mit Anlagen
 - zur Erklärung des Modells:
 - Matrix (Übersicht über den Aufbau des Modells)
 - Orientierungshilfe (zur besseren Einschätzung des Umfangs an Assistenz)
 - Erfassungsbogen (zur Stufenbildung)
- **Leistungsvereinbarung** mit Anlagen 1+2
 - In der Anlage 1 und im Erfassungsbogen sind die konkreten Leistungen hinterlegt!
- **Vergütungsvereinbarung**
- Leistungstool und Beschreibung steht den örtlichen Leitungsträgern im Rahmen der Kalkulationsgrundlage zur Verfügung.



MAWo – Aufbau der Leistungssystematik

MAWo: Modell für Assistenzleistungen im Wohnen										
Leistungs- und Vergütungssystematik nach 4 Leistungspaketen und einem individuellem Leistungsbereich										
Nr. Leistungsbereich		Leistungspaket 0	Leistungspaket 1		Leistungspaket 2			Leistungspaket 3		Leistungsbereich 4
Bezeichnung	Stufe	Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit	a) Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld	b) Leben in Sicherheit bei Krankheit und Urlaub	Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag			Selbstbestimmte Lebensgestaltung		Individuelle Teilhabeleistungen
					a) Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben incl. Pflege	b) Leistungen zur Pflege nach § 82 LRV	c) Unterstützung bei der Selbstversorgung	a) Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung	b) Bedarfsorientierte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen	
Art der Leistung		gemeinsam erbracht	gemeinsam erbracht	gemeinsam erbracht	gemeinsam oder einzeln erbracht	einzeln erbracht	gemeinsam erbracht	gemeinsam oder einzeln erbracht	einzeln erbracht	i.d.R. einzeln erbracht
Inhalt und Intensität Leistungsbemessung	0	keine Stufen; ein Schlüssel für alle LB im Angebot wird vereinbart (Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, Nachtwache)	kein Bedarf	keine Stufen, eine Einfachbesetzung für alle LB im gesamten Angebot wird vereinbart.	kein Bedarf	Pflegegrad 0	keine Stufen, es werden 3 Bereiche eingeschätzt: Wäsche, Reinigung, Speiseversorgung	kein Bedarf	kein Bedarf	kein Bedarf
	1		Hintergrund-, zeitweilige Präsenz		geringer Bedarf Min./Tag	Pflegegrad 1		sehr geringer Bedarf (Std./Woche)	geringer Bedarf (Std./Jahr)	Leistung nach Fachleistungsstunden (std./pro Woche/Monat/Jahr)
	2		ständige Präsenz		mittlerer Bedarf Min./Tag	Pflegegrad 2		geringer Bedarf (Std./Woche)	mittlerer Bedarf (Std./Jahr)	
	3		ständige Präsenz, jederzeit eingreifen		hoher Bedarf Min./Tag	Pflegegrad 3		mittlerer Bedarf (Std./Woche)	hoher Bedarf (Std./Jahr)	
	4				sehr hoher Bedarf Min./Tag	Pflegegrad 4		hoher Bedarf (Std./Woche)	sehr hoher Bedarf (Std./Jahr)	
	5					Pflegegrad 5		sehr hoher Bedarf (Std./Woche)	höchster Dauerbedarf (Std./Jahr)	
Vergütungsform		Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Fachleistungsstunde
Fachkraftquote		100%	60%-80%	50%	50%	50%	HWS-Kräfte	60%-80%	50%-80%	nach Gesamtplan/Leistungsbescheid

Übersicht anhand der „Matrix“



Anleitung zu Stufenbildung in 2a und 3a

I. Zielorientierung

- Zuordnung der Leistung erfolgt zielorientiert.
- Navigationshilfe für die Systematik
- Eine Leistung kann nur einmal hinterlegt werden.
 - Beispiel täglicher Spaziergang als Maßnahme zur Zielerreichung in mehreren Lebensbereichen angeführt
- Was ist dem Menschen wichtig?
- Wo liegt der Fokus der benötigten Assistenz?



Anleitung zu Stufenbildung in 2a und 3a

II. Orientierungshilfe

- Stellt in Bezug auf konkrete Tätigkeiten und Maßnahmen, für die der/ die Leistungsberechtigte Assistenz benötigt, eine Hilfestellung dar, um den dazu jeweils erforderlichen Zeitumfang einzuschätzen
- Art der Assistenz führt unter Beachtung von Hilfskriterien zum Umfang der Assistenz
- Für Paket 2a und 3a je eine Orientierungshilfe



Anleitung zu Stufenbildung in 2a und 3a

III. Bewertung der erforderlichen Zeit

- Für die Bewertung der individuell erforderlichen Zeiten und die Auswahl der Stufen in den Leistungspaketen sind zwei Fragestellungen relevant:
 1. Welche Assistenzleistungen (wie viele, wie oft und die Dauer) benötigt und erhält eine Person gemäß der in BEI_BW und im Gesamtplan erhobenen Bedarfe, Wünsche und Ziele?
 2. Wie viel Zeit ist für die jeweilige Assistenzleistung erforderlich?
 - Die erforderliche Zeit ist hier wiederum abhängig von der Art und dem Umfang der Assistenz, die eine Person für die jeweiligen Tätigkeiten und Maßnahmen benötigt.



Einstufung

- Anhand des Erfassungsbogens und der Anleitung erfolgt die Einstufung in die jeweiligen Leistungspakete.
- Für das Paket 0 wird die Stufe ausgewählt, die in der Leistungsvereinbarung festgelegt ist.
- Für das Paket 1a wird die zutreffende Stufe ausgewählt.
- Für das Paket 1b ist keine individuelle Einstufung erforderlich. Umfang wird in der LV und VV festgelegt.
- Für das Paket 2a wird je Kapitel die erforderliche Zeit ausgewählt und die Stufe gebildet.
- Für das Paket 2b wird der vorhandene Pflegegrad ausgewählt.
- Für das Paket 2c werden die erforderlichen Bereiche ausgewählt.
- Für das Paket 3a wird je Kapitel die erforderliche Zeit ausgewählt und die Stufe gebildet.
- Für das Paket 3b wird die erforderliche Stufe ausgewählt.
- Für den Bereich 4 werden Fachleistungsstunden festgelegt.

Nachfolgend wird die Einstufung je Leistungspaket vorgestellt.



Konsequenzen für die Praxis

- Einstufung Leistungspaket 0

Paket	Paket-Bezeichnung	Auswahl der Intensitäten	Stufe	zutreffendes ankreuzen
Paket 0:	Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit	kein Leistungsbedarf	Stufe 0	Einstufung: wird für das Angebot in der LV festgelegt
		Rufbereitschaft	Stufe 1	
		Nachtbereitschaft	Stufe 2	
		Nachtwache (einfach)	Stufe 3	

In der jeweiligen Leistungsvereinbarung ist die Art der nächtlichen Assistenz festgelegt.



Konsequenzen für die Praxis

▪ Einstufung Leistungspaket 1 A und 1 B

Paket 1a:	Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld	kein Leistungsbedarf		Stufe 0	
		Hintergrund-, zeitweilige Präsenz		Stufe 1	
		Ständige Präsenz		Stufe 2	
		ständige Präsenz / jederzeit eingreifen		Stufe 3	
Paket 1b:*	Leben in Sicherheit bei Krankheit und Urlaub		Keine Einstufung erforderlich!		

Bedarf ja/nein

LB hat keinerlei Aufsichtsbedarf

Beispiele:

WfbM-Gänger (kann das Haus alleine verlassen)

Ehem. Personenkreis aus FUB (kann das Haus nur mit Assistenz verlassen)

Begründete Besonderheiten (z.B. ehem. LIBW/TWG)

*Paket wird im Rahmen einer Zielvereinbarung erprobt. Ziel ist eine Vereinfachung der Systematik des LRV.



Konsequenzen für die Praxis

Einstufungslogik LP 2a/2b/2c

- Für die Einstufung in die Pakete 2a bis 2c sind zwei Wege möglich!

Möglichkeit 1: (empfohlen)

- Reihenfolge umdrehen 2c -2b – dann 2a

Möglichkeit 2:

- Bewertung 2a und 2 b parallel durchführen und final abgleichen

In der Folge wird die Möglichkeit 1 ausführlich dargestellt!



Konsequenzen für die Praxis

Einstufungslogik LP 2a/2b/2c

- Zuerst LP 2c bewerten! „**Unterstützung bei der Selbstversorgung**“
 - I.d.R. Bestätigung der 3 Leistungsbereiche
 - Es handelt sich um 3 pauschale Leistungen; die vom Umfang nicht konkret je Person bewertet werden.
 - **Leistungen der Servicekräfte/Hauswirtschaft ohne Anwesenheit der LB; hier Abgrenzung z.B. zur Fachkraft.**
 - Zuordnung wird im Teilhabebericht dokumentiert (wer führt die Maßnahme durch.
 - Ausnahmeregelung: Nur bei vollständiger eigener Übernahme aller Handlungsschritte durch den LB oder z.B. durch Angehörige erfolgt keine Leistung des Leistungserbringers.



Konsequenzen für die Praxis

Einfach Handhabung!

Einstufung in LP 2b und LP 2a in 4 Schritten

1. LP 2b, Pflegegrad ankreuzen
2. Bedarf ja/nein bewerten!
3. Zeit der Pflege in 2b bewerten/verteilen
4. Zeit der Teilhabe in 2a bewerten und Stufe bilden.

Abgrenzungskriterien zu 2b!

- LB wünscht/benötigt mehr Zeit in der Pflege (Zeit aus Pflegegrad reicht nicht aus)
- Grundsätzlich alle „Befähigungsziele“ werden in 2a bewertet; insbesondere auch im Bereich der Pflegeleistungen.
- Sofern Leistungen nicht über LP 2b abgedeckt sind (z.B. häusliches Leben)



Konsequenzen für die Praxis

Schritt 1: Pflegegrad ankreuzen und Zeit übernehmen!

Paket 2b: Leistungen zur Pflege nach § 82 LRV			Zeitwerte aus der Pflege*	zutreffendes ankreuzen
			(Minuten/Tag)	
		Pflegegrad 0	0	
		Pflegegrad 1	12	
		Pflegegrad 2	15	
		Pflegegrad 3	24	
		Pflegegrad 4	32	
		Pflegegrad 5	36*	
			(Beispielwert)	X

*Auf Wunsch der LT-Seite wurde die Systematik um ein Pflegepaket ergänzt. Es fand keine Ausweitung des Umfangs statt. Die Zeitwerte für das Pflegepaket wurden aus dem ehem. LP 2a herausgelöst und im Verhandlungswege festgelegt. Das LP 2a wurde um diese Werte verringert.



Schritt 2:

Bedarf Ja/Nein

Schritt 3:

Zeit aus Pflegegrad in LP 2b übertragen
„Leistungen zur Pflege nach § 82 LRV“

LP 2b) Paket Pflege			
	Körperbezogene Pflegemaßnahmen	Bedarf Ja/Nein	Minuten p. Tag
Kapitel I	Mobilität		
4	Hilfen zur Mobilität: Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern	Ja	5
4	Gehen, Stehen, Treppensteigen	Ja	5
	Selbstversorgung		
5	Hilfen bei der Körperpflege: Waschen, Duschen und Baden, Zahnpflege, Kämmen einschließlich Herrichten der Tagesfrisur	Ja	6
5	Rasieren einschließlich der Gesichtspflege	Ja	2
5	An- und Auskleiden	Ja	5
5	Säubern/Wechseln der Kleidung	Ja	3
5	Darm- oder Blasenentleerung.	Ja	5
5	Hilfen bei der Ernährung: mundgerechtes Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme. Dazugehörige Hygienemaßnahmen z.B. Mundpflege, Händewaschen	Ja	5
	Einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege (vgl. Anlage zu § 82 Abs. 1b) LRV		
Kapitel I	Selbstversorgung	Nein	-
	Blutdruckmessung		
	Blutzuckermessung		
	Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung		
	Flüssigkeitsbilanzierung		
	Inhalation (gilt nicht für Leistungen im Rahmen spezieller Krankenbeobachtung)		
	Auflegen von Kälteträgern		
	Richten von Medikamenten		
5	Medikamentengabe		
	Augentropfengabe		
	Einreibungen (soweit es sich nicht um schwierige Wundversorgung handelt)		
	Medizinische Bäder		
	An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen bzw. -strumpfhosen bis zur Kompressionsklasse 2		
	An- und Ablegen Stützverbände		
	An- oder Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen zur Krankenbehandlung		
Zeitwert Gesamt:			36

Bedarf Ja/Nein

Zeitwert pro Leistung

Gesamt:



Konsequenzen für die Praxis

Schritt 4: Bewertung der Leistungen im LP 2 a

**Bedarf
Ja/Nein**

**Bedarf ist in LP 2b
berücksichtigt**

Lebensbereich ICF: blau = einzeln erbracht, rot = gemeinschaftlich erbracht	Bedarf ja/nein	Min./ Tag	Min./ Tag	Min./ Tag	Min./ Tag	Min./ Tag	Summe	Zeit je Leistung
Kap 4: Mobilität								
Begleitung und Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität (z.B. bei Rollstuhlabhängigkeit, Hilfen beim Transfer) innerhalb der besonderen Wohnform, Unterstützung beim Heben und Tragen, Benutzung von Gegenständen (Hand- und Armgebrauch).	Ja	0	2	5	8	16	0	0
Assistenz beim Aufstehen, Zubettgehen nach indiv. Bedarf, Körperposition ändern u. aufrecht erhalten.	ja						0	0
Assistenz beim Aus-dem-Haus gehen, Zurückkommen in unmittelbarer Umgebung der besondere Wohnform, z.B. vom Fahrdienst in das Haus.	ja	ja	nein	nein	nein	Nein		0
Kap 5: Selbstversorgung								
Assistenz bei der Sicherstellung und Durchführung der Körperpflege und Hygiene, z.B. Waschen, Duschen, Baden, einschließlich Waschen der Haare, An- und Auskleiden, Benutzung der Toilette oder eines Toilettenstuhls	ja							0
Assistenz bei der Speiseneinnahme im Einzelfall	ja							0
Grundständige Unterstützung (Auffordern, kontrollieren, beaufsichtigen) zur Selbstversorgung im Gruppenalltag z.B. Essen, Trinken	Nein							
Sicherstellung der ärztlich verordneten Leistungen z.B. bei Krankheit, die Einhaltung von Bettruhe am Tag.	Nein							
Assistenz bei der Organisation ärztlicher oder therapeutischer Leistungen insbesondere zur Diagnostik, Beratung, Vorsorge und Heilbehandlung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, Hausbesuch Hausarzt.	Nein							
Assistenz bei der Umsetzung ärztlicher und therapeutischer Empfehlungen und Verhaltensanweisungen, z.B. die Einhaltung von Diätvorschriften sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege (Anlage zu § 82 Abs. 1b LRV SGB IX).	Nein	0	2	9	16	24	2	
Assistenz bei der Organisation der Hilfsmittel- und Medikamentenversorgung.								
Assistenz bei der Medikamenteneinnahme im Einzelfall (z.B. Motivation zur Einnahme, Bedarfsmedikation).	Nein							
Assistenz bei der Umsetzung therapeutischer Empfehlungen im Alltag, z. B.: Bewegungsübungen, Steh- und Gehübungen, Aktivitäten des tägl. Lebens zur Anwendung des in der Therapie erlernten oder zur Sicherung der Erreichung therapeutischen Ziele.	Ja							2
Assistenz bei der Umsetzung der Ernährungsvorgaben, z.B. Trinkmenge, Bilanzierung, NaCl-Reduktion, Zusatznahrung, Nutzung von und Training mit individuellen Hilfsmitteln im Alltag.	Nein							
Beobachtung im Hinblick auf spezifische Krankheitssymptome (z.B. Anfälle) und Überwachung im Alltag (Schmerztagebuch), bei Bedarf Vitalfunktionen.	Nein							
Assistenz bei Belastungssituationen, stützende und helfende Gespräche z.B. bei psychischen Erkrankungen								
Systematisches Screening im Alltag nach spezifischen Risiken: z. B. Dekubitus bei QL	Nein	nein	ja	nein	nein	Nein		
Kap 6: Häusliches Leben								
Gestaltung der gemeinsamen Mahlzeiten, grundständige Unterstützung bei der Vorbereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten (anrichten, Tischdecken- abräumen).	Ja							4
Assistenz bei der Haushaltsführung- und Organisation (Spezielle Befähigungs- bzw. Erhaltungsziele im Einzelkontext) insbesondere bei Reinigungsarbeiten im Wohnbereich (z.B. aufräumen, reinigen, Staubwischen, Ordnung halten), Wäscheversorgung, Zubereitung von Mahlzeiten.	Ja	0	3	7	13	19	13	3
Assistenz bei der Haushaltsführung- und -organisation, Reinigungsarbeiten, Ordnung halten (Hausarbeiten, Pflege von Geräten, Wäscheversorgung)	Ja							3
Assistenz bei der Zubereitung (z.B. kochen) Mahlzeiten, Einkauf und Besorgungen.	Ja	nein	nein	nein	ja	nein		3
							15	15

Gesamtzeit der Teilhabeleistungen in LP 2a ergibt Stufe 2



Konsequenzen für die Praxis

Musterbeispiel für Kapitel 9 im LP 3a

Bedarf ja/nein;

Zeit pro Leistung ergibt Gesamtzeit pro Woche

Kapitel	Gemeinschafts- soziales und staatsbürgerliches Leben	Bedarf ja/nein	Stunden in der Woche					
			0	0,5	1,0	1,5	2,0	2,5
9	Assistenz bei der Klärung der persönlichen Lebensgestaltung, des Selbstmanagements und der eigenen Rolle in den verschiedenen Kontexten (z.B. Hinweis auf Eigenwahrnehmung und Fremdwahrnehmung im gemeinschaftlichen Kontext u.a. im Vereinsleben).							
9	Assistenz bei der Herausarbeitung von Interessen, Hobbys und Wünschen in Bezug auf gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Kultur, Politik und Sport		0	0,5	1,0	1,5	2,0	2,5
9	Assistenz und Begleitung zur Teilnahm an Angeboten z.B. in Vereinen, Parteien, Kursen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Veranstaltungen, <u>sofern gemeinschaftlich</u> und im nahen Sozialraum erbracht							
9	<u>Einzelassistenz</u> und Begleitung zur Teilnahme an Angeboten z.B. in Vereinen, Parteien, Kursen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Veranstaltungen im nahen Sozialraum.							
9	Assistenz zur Ermöglichung von ehrenamtlichem Engagement							
9	Assistenz zur Erschließung der Angebote im Sozialraum (Teilhabe kreise („spezielle Stammtische“), Veranstaltungen) Sicherung von Kontakten zu Menschen vor Ort.							



Konsequenzen für die Praxis

Beispiel für LP 3 b:

LP 3b) Bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen				
Paket 3b:	Bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen	kein Leistungsbedarf	Stufe 0	
		bis 10 Std. pa.	Stufe 1	
		von 11 - 20 Std. p.a.	Stufe 2	
		von 21 - 30 Std. p.a.	Stufe 3	
		von 31 - 40 Std. p.a.	Stufe 4	
		Von 41 – 50 Std. p.a.	Stufe 5	

Zeit für die Assistenz bei der Begleitung zum Arzt- oder zur Therapie außerhalb der Wohnung aus Teilhabebericht übernehmen.

Berücksichtigt werden die erwartbaren und planbaren Termine, welche zum Zeitpunkt der Erhebung nachvollziehbar sind.



Konsequenzen für die Praxis

Beispiel für „individuelle Fachleistungsstunden

**1 Fachkraft (5x10 Stunden)
fährt mit drei LB
für 5 Tage zu einem Freizeitaufenthalt in den Schwarzwald**

individuelle Teilhabeleistungen

Lebens- bereich ICF	Beschreibung Inhalte der Teilhabeleistung	Stunden	pro ...	Häufigkeit	Std. p.a.	gepoolt (zu wievielt?)	Reduktion % bei Pools	anzurechnende Stunden p.a.
Fachkraft (Ausbildung)								
Kap. 9	5 Tage Freizeit im Schwarzwald	50	pro Jahr	1,00	50,0	zu dritt	45%	22,5
			pro Werktag	250,00	0,0	zu zweit	65%	0,0
SUMME Std. p.a.						50,0		22,5
Stundensatz FL-Stunde								68,95 €
Jahresbudget								1.551,38 €



Konsequenzen für die Praxis

- Einstufung „individueller“ Bereich 4 (Fachleistungsstunden)
- Planbar = Freizeitaufenthalt
- Nicht planbar = Krankenhausassistenz (außerhalb vom Gesamtplanzeitraum 2 Jahre)